

# STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



**EINE-WELT-FÖRDERUNG**  
Stadt Aalen vergibt auch 2019 wieder Zuschüsse für Entwicklungshilfeprojekte.  
Seite 2



**STABÜBERGABE**  
Trautmann folgt auf Weiß als Geschäftsführer der Stadtwerke Aalen GmbH.  
Seite 2



**NEUE STADTFÜHRUNGEN**  
„Aalens Gassen - Aalens Dächer“  
Seite 3



**OSTERHASEN ...**  
... am Samstag, 20. April von 10 bis 14 Uhr in der Aalener City unterwegs.  
Seite 4



**STELLENANZEIGE**  
Lehrkraft für den Fachbereich moderner Saxophon gesucht.  
Seite 6

SAMSTAG, 11. MAI, 11.30 BIS 14 UHR, BESICHTIGUNG STADTOVAL UND KULTURBAHNHOF

## Tag der Städtebauförderung in Aalen



Blick übers Aalener Stadtoval in Richtung Hirschbachtal.

Foto: Franz Müller

Der Tag der Städtebauförderung, eine gemeinsame Initiative des Bundesbauministeriums, der Länder, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, findet am Samstag, 11. Mai 2019, bereits zum fünften Mal bundesweit statt. Anhand erfolgreicher Stadtentwicklungsprozesse soll das Verständnis für städtebauliche Themen und Architektur gefördert werden und die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitwirkung motiviert werden. In diesem Jahr wird die Stadt Aalen am Beispiel der Konversionsfläche

„Stadtoval“ Ziele und Potentiale der Stadtentwicklung aufzeigen. Ab 11.30 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen bei Vorträgen, Führungen und Ausstellungen auf dem gesamten Gelände die Entwicklung dieses Areals hautnah mitzuerleben.

Wo im letzten Jahrhundert noch Dampflokomotiven instandgesetzt wurden und bis Anfang dieses Jahrtausends die Baustahlgewebe GmbH ihren Sitz hatte, entsteht heute Aalens neues Stadtquartier. Bereits im Jahr 2009 wurde dazu ein

städtischer Wettbewerb durchgeführt, der vom Büro Wick + Partner gewonnen wurde. Deren Leitgedanke ist es, zwischen den drei baulichen Polen aus der Eisenbahnerzeit, dem Bahnbetriebsgebäude, der Wagenhalle und dem Gasometer, ein neues Quartier entstehen zu lassen. Nachdem die Stadt Aalen das Gelände im Jahr 2013 erworben hatte und kurz darauf in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen wurde, begannen im Jahr 2014 die ersten Arbeiten. Auch in diesem Jahr kann sich die Stadt Aa-

len über neue Mittel aus der Städtebauförderung freuen, das Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau hat der Stadt Aalen für dieses Jahr 1,3 Mio. € bewilligt, um die Entwicklung des Gebiets weiterhin zu unterstützen. Direkt gegenüber vom Aalener Hauptbahnhof gelegen und damit in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt, entstehen rund 250 neue Wohnungen. Als Reminiszenz an die Nutzung durch die Bahn, wurden die Sandsteinmauern des alten Bahnausbesserungswerks für die zukünftige Nutzung als kulturelles Zentrum erhalten.

Unter dem Dach des Kulturbahnhofs finden die städtische Musikschule, das Theater der Stadt Aalen und das Kino am Kocher eine neue Heimat. Um einen städtebaulichen Akzent zu setzen, wurde für den Kulturbahnhof ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Sieger wurde das Büro Ackermann + Raff aus Stuttgart, dessen Entwurf sich durch die Einbeziehung der historischen Bausubstanz auszeichnet. Nicht umsonst wird der Kulturbahnhof als Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Entwicklung des Stadtovals bezeichnet, deshalb sollen die Besucher am Tag der Städtebauförderung den Baufortschritt des aktuell größten städtischen Bauprojektes vor Ort besuchen dürfen. Dazu finden im Kulturbahnhof Führungen durch das Gebäude statt.

INFOS ZUM 11. MAI

Die Stadt informiert über die aktuellen Fortschritte im Quartier. Die Veranstaltung beginnt um 11.30 Uhr mit der Begrüßung durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Im Anschluss daran finden Führungen durch OB Rentschler und Ersten Bürgermeister Wolfgang Steidle statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zugang zum Gelände erfolgt über die Düsseldorfstraße. Rückfragen unter Telefon 07361 52-1433.

### Ostergrüße der Stadt Aalen



Foto: Stadt Aalen

Die Stadtverwaltung Aalen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und erholsames Osterfest.

### Amtsblatt an Ostern

In dieser Woche lesen Sie eine Doppelausgabe des Aalener Amtsblattes. In der Kalenderwoche 17, am 25. April, erscheint **kein Amtsblatt**. Das nächste Amtsblatt erscheint aufgrund des Feiertags 1. Mai erst am Donnerstag, 2. Mai 2019

### Öffnungszeiten der Ämter an Ostern

Am Gründonnerstag, 18. April 2019, werden die Öffnungszeiten geändert. Das Rathaus, die Bezirksämter und die Geschäftsstellen haben von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Tourist-Information Aalen ist am Gründonnerstag, 18. April 2019, von 9 bis 17 Uhr und am Karsamstag, 20. April 2019, von 9 bis 12.30 Uhr geöffnet

Das Urweltmuseum ist am Gründonnerstag, 18. April 2019, von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Am Karsamstag, 20. April, ist von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Ostersonntag, 21. und Ostermontag, 22. April, ist das Museum jeweils von 12.30 bis 17 Uhr geöffnet. Am Karfreitag bleibt das Urweltmuseum geschlossen.

Die Galerie im Rathaus Aalen hat an dem Osterwochenende am Karsamstag, 20., Ostersonntag, 21. und Ostermontag, 22. April 2019, jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Am Karfreitag, 19. April, ist die Galerie geschlossen. Das Museum Wasseralfingen ist am Samstag, 20. April und Ostersonntag, 21. und Ostermontag, 22. April, jeweils von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Am Karfreitag, 19. April, bleibt das Museum geschlossen.

Die Stadtbibliothek Aalen bleibt am Karsamstag, 20. April 2019, geschlossen. Die Stadtbücherei Wasseralfingen hat wie gewohnt von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Am Gründonnerstag, 18. April 2019, gelten im Torhaus die üblichen Öffnungszeiten von 12 bis 18 Uhr.

Das Haus der Jugend hat in den Osterferien geschlossen, hier findet die Ferienbetreuung für Grundschüler statt. Der Jugendtreff in Wasseralfingen hat an den Werktagen von 13 bis 20 Uhr geöffnet. Der Treffpunkt Röttenberg hat am Gründonnerstag sowie in den Osterferien normal geöffnet.

Das Bürgerspital hat am Gründonnerstag von 11.30 bis 13.30 Uhr Mittagstisch und von 14 bis 17 Uhr ist das Café geöffnet

### Wochenmarkt Unterrombach

Aufgrund des Feiertages Karfreitag am 19. April 2019 wird der Wochenmarkt Unterrombach auf Donnerstag, 18. April 2019, vorverlegt.

DREI SPITZENREITER MIT 125 BLUTSPENDEN UNTER DEN GEEHRTEN

## OB Rentschler ehrt 155 Mehrfachblutspender



Die geehrten Blutspenderinnen und Blutspender mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler sowie Vertretern des DRK Ortsverband Aalen.

Foto: Stadt Aalen

Oberbürgermeister Thilo Rentschler ehrte am Montagabend, 8. April 2019, 155 Bürgerinnen und Bürger, die mindestens zehnmal Blut gespendet haben. Darunter waren in diesem Jahr drei Spitzenreiter mit 125 Blutspenden.

„Mit Ihrer Blutspende leisten Sie selbstlose Hilfe für Menschen. Sie können sich sicher sein, mit Ihrem Einsatz unschätzbare Dienste geleistet zu haben“, lobte Oberbürgermeister Thilo Rentschler die Blutspenderinnen und Blutspender im Rahmen einer Feierstunde im kleinen Sitzungssaal des Aalener Rathauses. Das Stadtoberhaupt würdigte dabei auch das Wirken vieler ehrenamtlicher sowie hauptamtlicher Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes. „Ich bin mir sicher Sie sind mit Ihrem Handeln ein Vorbild und können andere dazu inspirieren ebenfalls mitzumachen. Seien Sie

stolz auf Ihren Dienst am Nächsten und werben Sie in Ihrem Freundeskreis bei Verwandten und Bekannten. Es ist wichtig, dass wir neue Spenderinnen und Spender gewinnen“, gab Rentschler den Geehrten mit auf den Weg.

Helmut Bezler, stellvertretender Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Aalen, dankte den Blutspendern für deren Dienst am Nächsten. Es sei keine Normalität sich freiwillig für die Gesellschaft zu engagieren. Die geehrten Spenderinnen und Spender bildeten die löbliche Ausnahme.

GEEHRT WURDEN:

Für zehn Blutspenden: Tanja Acker, Bärbel Angstenberger, Vanessa Aranzulla, Sandra Bauer, Klaus Bihl, Fabian Bittingmaier, Anja Blesch, Hans-Joachim Bosser, Luzia

Breuninger, Martina-Theresia Dobrzanski, Ruth Durm, Margarete Feil-Lutz, Menno Feulner, Nicole Fiebinger, Juliane Flath, Corina Gerstenlauer, Rafal Ginda, Markus Greß, Franziska Grund, Emel Gülbahar, Michael Hald, Jutta Hald, Klaus Haug, Gloria Hausmann, Susanne Herzig, Thomas Hirsch, Carola Hofmann, Martina Höß, Carina Ilg, Gisel Ilg, Joachim Jagusch, Andreas Jeske, Kerstin Jörke, Stephanie Kirschner, Gabriele Klaus, Tobias Knecht, Robert Kniebig, Mario Knisse, Beate Knoblauch, Dennis Köble, Thomas Kuppinger, Pascal Landsmann, Tamina Lang, Gerald Lenz, Stefan Linsenmaier, Margit Lorenz, Philipp Lutz, Angelika Maier, Patricia Manz, Nicole Müller, Micha Munkle, Klaus Neugebauer, Norman Niewrzella, Jürgen Panoscha, Margit Richter, Sabine Rieger, Ulla Rieger, Mara-Tabea Sarcevic, Susanne Schmid, Christine Scholz, Gerhard Schroth, Waldemar Schulz,

Thomas Steiger, Martina Timm, Jürgen Traub, Julia Uhl, Johannes Wanner, Hanna Weiß, Georg Weizmann, Eugen Witzke, Jasmin Wörz, Uwe Zeller, Walter Ziemann.

Für 25 Blutspenden: Johannes Betzler, Katharina Biegert, Sascha Biffart, Cornelia Bohro, Jutta Bulling, Martina Ebert, Philipp Egetnmeyer, Birgit Emde, Christian Engel, Wolfgang Fried, Johannes Funk, Ruth Geh, Patricia Gockner, Ingrid Goessele, Paul Hügler, Kerstin Ilg, Jürgen Janot, Simon Krämer, Sabrina Kuhn, Rose Kurz, Rudolf Mayer, Simon Neher, Holger Nigmann, Nicole Papp, Annette Rieger, Margarita Rieger, Margit Savsek, Jürgen Schmid, Doris Schneider, Thomas Starz, Kirill Suppes, Slavko Treska, Bernhard Uhl, Carmen Venus, Michael Vilhelm, Jürgen Vogel, Karola Vogel, Manuel Weller, Wolfgang Wiedmann, Kurt Winkler.

Für 50 Blutspenden: Peter Frankenreiter, Oliver Gallus, Bernhard Graule, Eva Haas, Markus Hägele, Ulrich Haker, Karl Haupter, Gerd Höflacher, Oliver Holzner, Manfred Jenak, Ute Klink, Christina Kohnle, Emilijana Majcen, Britta Matschiner, Rita Matschek, Eugen May, Hermann Neher, Ralf Niedzolk, Jürgen Pitl, Margit Schmid, Brigitte Seibold, Gottfried Strobel.

Für 75 Blutspenden: Ursula Ballenberger, Edeltraud Diemer, Thomas Eisenbarth, Günter Grupp, Imelda Klein, Stefan Krieg, Guido Maier, Gerhard Matiske, Elisabeth Paduano, Reinhold Reck, Monika Rockmeier, Werner Stokoff.

Für 100 Blutspenden: Rainer Abele, Franz Linsenmaier, Joachim Rieger, Ulrich Rieger.

Für 125 Blutspenden: Albert Benkelmann, Christian Diessner, Jürgen Schneider.

SEIT RUND 30 JAHREN UNTERSTÜTZT DIE STADT AALEN LOKALE INITIATIVEN UND VEREINE BEI IHREN AKTIVITÄTEN IN DER ENTWICKLUNGSHILFE

## Stadt Aalen vergibt auch 2019 Zuschüsse für Entwicklungsprojekte



Hand in Hand - so funktioniert direkte Entwicklungshilfe. Foto: Thaut Images - Fotolia

Mit 20.000 Euro aus dem städtischen Haushalt fördert die Stadt in jedem Jahr lokale Engagements in der Entwicklungshilfe. Mit diesen Mitteln sollen Projekte von Kirchen, Vereinen, Gruppen oder auch Privatpersonen unterstützt werden, die sich mit einem persönlich betreuten Entwicklungshilfeprojekt um einen städtischen Zuschuss bewerben möchten. Bis zum Freitag, 26. Juli 2019, sind die Anträge auf einen Zuschuss aus dem Eine-Welt-Förderfonds an die Stadt Aalen zu richten.

Mit diesem Beitrag zur Entwicklungshilfe wählt die Stadt Aalen einen Weg, der bewusst von der anonymen Hilfe absieht. Manche Projekte begleitet die Stadt schon seit vielen Jahren, damit kann die Nachhaltigkeit der oftmals bitter notwendigen Förderprojekte gewährleistet werden. „Damit möchten wir auch Vorbild sein für andere Städte, unserem Beispiel zu folgen“, sagte Oberbürgermeister Thilo Rentschler bei der Scheckübergabe der im vergangenen Jahr bedachten Initiativen. „Auch wir als Stadt Aalen wollen einen Beitrag leisten und den Menschen helfen, denen es nicht so gut geht, wie uns hier in Europa.“ Die Stadt Aalen engagiert sich bei weiteren Hilfsprojekten, wie beispielsweise den Schulhausneubau für syrische Flüchtlingskinder in Reyhanli, in der Nähe der Aalener Partnerstadt Antakya in der Türkei gelegen und beim jüngst gestarteten Projekt einer Städtefreundschaft mit der mosambikanischen Stadt Vilankulo.

### FÖRDERKRITERIEN UND ANTRAGSFORMULARE

Das Antragsformular für eine Bewerbung um Fördermittel findet sich auf der städtischen Homepage [www.aalen.de](http://www.aalen.de). Dort sind auch die Vergabekriterien erläutert. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss. Alle Gruppierungen arbeiten eng mit ihren jeweiligen Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern zusammen. Die Antragsteller wissen, wohin die eingesammelten Spendengelder fließen und sorgen für Kontinuität. Häufig engagieren sich Mitglieder auch vor Ort und berichten nach ihrer Rückkehr von bewegenden menschlichen Begegnungen, von Not und Leid aber auch von Fortschritten, die dank der Unterstützung aus Aalen erzielt wurden.

Weitere Informationen sind unter [www.aalen.de/eine-welt](http://www.aalen.de/eine-welt) zu finden.

### VOLKSHOCHSCHULE

Dokumentarfilm: „Ihr Recht auf Bildung - He named me Malala“  
Mittwoch, 17. April 2019 | 20 Uhr | Kino am Kocher

Vortrag im Studium Generale: Big Data und kritische Medienbildung - zwischen Kontrollverlust, Selbstverteidigung und Souveränität in der digitalen Welt.  
Mit Dr. Harald Gapski.  
Montag, 29. April 2019 | 18 Uhr | Hochschule Aalen

### IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Karin Haisch

**Druck**  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

FESTAKT IM AALENER RATHAUSFOYER

# Landesehrennadel für Helmut Argauer



v.l.n.r. Polizeipräsident Roland Eisele, Ute Dußling-Ilg, Helmut Argauer, Klara Argauer, Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Oberbürgermeister Richard Arnold. Foto: Stadt Aalen

Die Landesehrennadel erhielt der langjährige Leiter des Polizeireviere Gmünd, Helmut Argauer, in Anerkennung seiner vielen ehrenamtlichen Funktionen in zahlreichen Vereinen und Organisationen verliehen. OB Thilo Rentschler konnte ihm im Beisein

von Amtskollegen OB Richard Arnold (Schwäbisch Gmünd) und Polizeipräsident Roland Eisele die Ehrennadel des Landes im Rahmen eines Festaktes überreichen.

„Ich möchte Helmut Argauer als einen Men-

schen beschreiben, der in vielerlei Hinsicht äußerst kommunikativ und lebensbejahend, anpackend und sozial eingestellt und helfend in Erscheinung tritt.“ So fasste OB Rentschler das vielfältige Engagement Argauers zusammen. In kurzen Schlaglichtern beleuchtete er u.a. Argauers Auftritte als „Brezga Blase“ beim Sauren Meckereck zur Faschingszeit, sein Faible fürs Kartenspielen, seine Passion fürs Angeln und nicht zu vergessen seine Sangeskünste. Als „Unikat“ und vielseitiger Vereinsmensch habe Helmut Argauer große Verdienste erlangt und sich für seine Mitmenschen und das Gemeinwohl in vorbildlicher Weise eingesetzt, schloss Rentschler bevor er Urkunde und Nadel überreichte.

WEITERE LAUDATIONES DURCH OBERBÜRGERMEISTER ARNOLD UND POLIZEIPRÄSIDENT EISELE

In seiner Ansprache lobte OB Arnold den Ausgezeichneten sowohl für seinen beruflichen als auch privaten Einsatz. In seiner Funktion als Revierleiter habe er die Polizei ins öffentliche Leben integriert und sich stets für eine bürgernahe Polizei, „des gesunden Menschenverstandes“ eingesetzt. Dabei sei sein Engagement für Sicherheit und Prävention weit über das dienstliche Maß hin-

ausgegangen. Er erinnerte an den von Argauer begründeten Blaulichtgottesdienst im Gmünder Münster, zahlreiche Benefizkonzerte oder die enge Verbindung zum Ostalb-Polizeiorchester, wo er zu den Gründungsmitgliedern zähle. Argauer habe stets den Menschen in den Mittelpunkt gestellt, auch in seiner Funktion als Polizeichef. „Seine Leidenschaft ist es, Fördervereine zu gründen“, lobte Arnold und berichtete von Argauers Engagement für das Polizeimuseum in Heubach, den Förderverein für das Altenheim St. Ludwig oder das Deutsch-Türkische-Netzwerk, das er ebenfalls mitbegründet habe. Auch Polizeipräsident Roland Eisele, als ein langjähriger Weggefährte, würdigte Argauer als einen Menschen, der die Landesehrennadel mehr als verdient habe. Er sei ein „Pragmatiker im besten Sinne des Wortes.“

In gewohnt humorvoller Weise blickte der Geehrte in seinen Dankesworten auf die über 50-jährige Tätigkeit im Ehrenamt zurück und bedankte sich anschließend bei seiner Familie, seinen Eltern und Töchtern für die Unterstützung. Besonders bedankte er sich bei den beiden OB s, die wohl großen Anteil daran gehabt hätten, dass die Ehrung zustande gekommen sei. Für die musikalische Umrahmung der Feier dankte er seinen Weggefährten vom Polizeiorchester Ostalb.

STADT, LAND UND DIÖZESE ROTTENBURG UNTERSTÜTZEN DIE EINRICHTUNG VON FAMILIENZENTREN

# Zwei neue Familienzentren in Aalen eröffnet



Pfarrer Wolfgang Sedlmeier begrüßte die zahlreichen Gäste zu denen auch Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Martin Grath (GRÜNE), Andreas Stoch (SPD) und Landtagsabgeordneter Winfried Mack (CDU), gehörten. Foto: Stadt Aalen

Mit einer Feierstunde würdigte die Katholische Gesamtkirchengemeinde die Eröffnung von zwei neuen Kinder- und Familienzentren in den Kindergärten St. Franziskus und St. Josef. Gefeierte wurde auf der Heide in den Räumlichkeiten der Kita St. Franziskus. Hausherr Pfarrer Wolfgang Sedlmeier konnte zahlreiche Gäste,

darunter Oberbürgermeister Rentschler, die Landtagsabgeordneten Winfried Mack (CDU), Martin Grath (GRÜNE) und Andreas Stoch (SPD) begrüßen.

OB Rentschler sprach für die Stadt Aalen, Ordinariatsrätin Dr. Imre Stetter-Karp für die Diözese Rottenburg. Land, Diözese und

Stadt seien starke Partner bei der Einrichtung der Familienzentren, wie Pfarrer Sedlmeier in seiner Begrüßung hervorhob.

Es brauche ein ganzes Dorf, damit ein Kind groß werde, zitierte Sedlmeier ein afrikanisches Sprichwort. Auch in Aalen wäre ein solches „Dorf“ zu finden, ein guter Ort, wo jeder eine Heimat finden könne. „Die großen Themen unserer heutigen Gesellschaft müssen aufgegriffen und von innen heraus gestaltet werden“, sagte er und dabei sollen die Familienzentren eine Hilfestellung geben. Er dankte den Erzieherinnen der beiden Kindertagesstätten, die die Anregung zur Einrichtung der Familienzentren gegeben hätten. Er sei der Politik sehr dankbar, dass sie diese „Graswurzelbewegung“ aufgegriffen hätten. Nun könne man diesen Tag der Freude feiern, denn nur im gemeinsamen Zusammenwirken von Diözese, Land und der Stadt sei dieses Projekt zu realisieren gewesen, dankte er für die finanzielle und ideelle Unterstützung. „Das Dorf funktioniert“, betonte er mit Hinweis auf die vielen Kooperationspartner, die den neuen Familienzentren zur Seite stehen werden.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler lobte in seinem Grußwort das große Engagement der Katholischen Kirchengemeinde bei der Kinderbetreuung, so seien über die Hälfte der Kitaplätze in Aalen in katholischer Trägerschaft. Die beiden Familienzentren sei-

„ein Geschenk des Himmels“, landesweit seien 103 entstanden, im Ostalbkreis gebe es drei und davon seien nun zwei in Aalen zu finden. Ziel sei der weitere, bedarfsorientierte, Ausbau der Aalener Kitas zu Kinder- und Familienzentren, so sehe es der städtische Plan Akita+2025 vor, berichtete der OB und es sei schon sehr viel passiert, um die erforderlichen 450 zusätzlichen Betreuungspätze in Aalen einzurichten. Deshalb sei die heutige Eröffnung auch ein starkes Signal für den weiteren, auch qualitativen, Schub beim Ausbau der Kinderbetreuung in Aalen.

Für die Diözese Rottenburg sprach Dr. Imre Stetter-Karp ein Grußwort. Die Einrichtung von Familienzentren genieße in der Kinderbetreuungsplanung der Diözese klare Priorität. „Wo Brennpunkte mit Bedarfen da sind, da wollen wir investieren.“ Sie sprach von der Zukunft einer „sorgenden Gesellschaft“, die nicht mehr wie bisher eingeebnet, auf die Frauen bauen könne, die schon „alles richten werden.“ Anschließend gab ein Imagefilm Einblick in die Arbeit der Kitas und die beiden Leiterinnen der Einrichtungen Kathrin Hahn (St. Franziskus) und Meike Hölscher (St. Josef) stellten ihre Einrichtungen vor.

Dankesworte an alle Beteiligten sprach Helmut Erhardt, gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderats von Salvator. Der Wertes-Echte-Chor umrahmte die Feier musikalisch.

STABÜBERGABE IM RATHAUS VOLLZOGEN

# Christoph Trautmann folgt auf Wolfgang Weiß als Geschäftsführer der Stadtwerke Aalen GmbH



V.l.n.r.: SWA-Geschäftsführer Christoph Trautmann, Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß. Foto: Stadt Aalen

Seit 1. April 2019 ist Christoph Trautmann neuer Geschäftsführer der Stadtwerke Aalen und folgt damit auf Wolfgang Weiß. Im Rahmen einer Stabübergabe im Rathaus begrüßte Aalens Oberbürgermeister Thilo Rentschler den neuen Geschäftsführer Christoph Trautmann und bedankte sich bei Wolfgang Weiß für die geleistete Arbeit als Interimgeschäftsführer der Stadtwerke Aalen.

Mit Christoph Trautmann als neuen Geschäftsführer sieht Oberbürgermeister Rentschler die Stadtwerke für die Zukunft gut aufgestellt und verspricht, dass „aufgrund der vielseitigen Aufgaben und Herausforderungen, keine Langeweile aufkommen wird“. Christoph Trautmann war zuletzt Vertriebsleiter und Prokurist der Stadtwerke Lübeck und verfügt über jahrelange Erfahrung in der Energiebranche.

Mit „ich freue mich endlich hier zu sein“, begrüßte der neue SWA-Geschäftsführer Christoph Trautmann die anwesenden Gäste. „Mit zunehmender Zeit stieg auch die

Vorfriede über meine kommende Tätigkeit und die anstehenden Aufgaben in Aalen“, so Trautmann. Der gute Ruf der Stadtwerke Aalen in der Branche sowie die vielfältigen und spannenden Themen waren wichtige Kriterien, die ihn für ein Engagement bei den Stadtwerken Aalen überzeugen konnten. Die heimischen Stadtwerke mit ihren vielfältigen Geschäftsbereichen sieht er gut aufgestellt. Auch die Stadt Aalen sei bei Zukunftsfähigkeit und Dynamik müsse den Vergleich mit anderen und größeren Städten aus seiner Sicht nicht scheuen.

Aalens Wirtschaftsförderer und nun ehemaliger Geschäftsführer der Stadtwerke Aalen, Wolfgang Weiß, bedankte sich für die Loyalität und das Vertrauen in ihn. Sowohl bei Stadt als auch bei den Stadtwerken sei er auf Menschen mit Herz und Verstand getroffen, die sich tagtäglich für das Wohl der Menschen einsetzten. Sein besonderer Dank galt der eigenen Familie, die ihn während seiner 15-monatigen Doppel-Tätigkeit bei den Stadtwerken und als Wirtschaftsförderer jederzeit vorbehaltlos unterstützt habe.

TOURIST-SERVICE DER STADT AALEN INFORMIERT:

## Neues Stadtführungsangebot in Aalen ab Ostern

Zusammen mit dem Stadthistoriker Dr. Georg Wendt und den Stadtführern hat der Touristik-Service in den letzten Monaten das Stadtführungsangebot neu erarbeitet.

Die klassische Führung durch die Innenstadt Aalen wurde neu arrangiert und erweitert, um den Panoramablick von der Rathaus-Dachterrasse. Von dort oben hat man einen fantastischen Blick über die Aalener Buch und das heutige Aalen. So erfährt der Teilnehmer nicht nur interessante Geschichten aus der 500-jährigen Reichsstadtzeit, sondern auch noch einiges über das moderne Aalen. Ab Ostersonntag, 20. April bis 19. Oktober beginnt diese öffentliche Führung "Aalens Gassen, Aalens Dächer" jeden Samstag um 14.30 Uhr an der Tourist-Information, Dauer ca. 90 Minuten, Erwachsene zahlen 4 Euro, Ermäßigte (6 bis 16 Jahre) zahlen 2 Euro. Am Samstag der Reichsstädter Tage, 14. September, findet diese Führung nicht statt. Zum Saisonabschluss am Samstag, 26. Oktober, gibt es wieder eine Rundfahrt mit dem Oldtimerbus. Spätere Touren durch die östlichen Stadtbezirke.

Weitere Themenführungen wurden ausgearbeitet und stehen als buchbares Angebot für Gruppen zur Verfügung und können Vereinsausflüge, Familienfeiern, Betriebsausflüge, Klassentreffen u. v. m. zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen. Da die Rathaus-Dachterrasse nur außerhalb des Rathauses zugänglich ist, gibt es weiterhin auch eine klassische 60-minütige Führung durch die Altstadt mit den Namen "Aalens Gassen". Am späteren Nachmittag sowie freitags ab 13 Uhr und am Wochenende kann die 90-minütige Führung "Aalens Gassen, Aalens Dächer" für Gruppen gebucht werden. Neu ist auch die ab Mai buchbare Gruppenführung, welche sich mit dem Thema Christian Friedrich Daniel Schubart be-

schäftigt. Die Führung "Schubarts Aalen" betrachtet aber nicht nur das Leben von dem Feuerkopf mit unendlichen Freiheitsdurst, sondern auch das Leben seines Fast-Zeitgenossen Johann Gottfried Pahl, ein weiterer bedeutender Autor der Spätaufklärung, welcher in Aalen gelebt und gewirkt hat.

Das neue Angebot "Boomtown Aalen" richtet sich an alle, die sich über die Entwicklung Aalens nach der Reichsstadtzeit bis heute informieren möchten. Hier erfährt der Gast, wie Aalen als größte Stadt in Ostwürttemberg zu einer handfesten Größe in Industrie, Tourismus und Bauentwicklung herangewachsen ist. Sobald das neue Limesmuseum am 25. Mai 2019 wieder eröffnet, kann man nun auch eine geführte Tour "Von Rom zur Reichsstadt" buchen. Start ist natürlich am neuen Limesmuseum und führt über den St.-Johann-Friedhof in die Innenstadt zur Stadtkirche. Die Führungen kosten zwischen 55 bis 70 € pro Gruppe (max. 25 Personen pro Gruppe). Weitere Angebote sind im Moment noch in der Erarbeitung und werden im Laufe des Jahres das vielfältige Angebot erweitern. Die neuen Themenführungen sind hauptsächlich nur als Gruppe buchbar. Um sie jedoch auch dem einzelnen interessierten Bürger zugänglich zu machen, werden in den nächsten Wochen über die Presse öffentliche Führungstermine für diese neuen Themenführungen bekannt gegeben, für die man sich dann anmelden kann.

### INFO

Für Informationen und Buchungen stehen die Mitarbeiterinnen in der Tourist-Information Aalen zur Verfügung. Das komplette Angebot, sowie weitere Informationen zu den Führungen in den Aalener Museen und besonderen Kulturorten ist auch in der Broschüre "Aalen – hören & staunen" zusammengefasst.

### ANZEIGE

**Neues Stadtführungsangebot**

**Aalens Gassen, Aalens Dächer**

jeden Samstag 14:30 Uhr | inkl. Panoramablick von der Rathaustrasse im 7. Stock

20. April bis 19. Oktober (außer 14. September/Reichsstädter Tage)  
Dauer ca. 90 Min, Treffpunkt vor der Tourist-Information Aalen  
Erwachsene 4 €, ermäßigt (6-16 Jahre) 2 €

## Ein dezentrales Angebot zur beruflichen Entwicklung von Frauen mit Migrationserfahrung

### Perspektiven gemeinsam schaffen

Breits zum fünften Mal starten die beiden Berufswerberinnen Julia Wilhelm und Anna Linda Wächter ein besonderes Angebot für Migrantinnen.

Berufsorientierung ohne lange Wege und ohne komplizierte Verfahren, das ESF-gefördertes Projekt „der Weg zum Erfolg (2)“ mit Sitz im Aalener Wirtschaftszentrum. Willkommen sind alle Frauen, mit und ohne Kinder, die sich beruflich auf einen neuen

Weg begeben wollen und darin Unterstützung suchen.

### INFO

Beide laden herzlich ein zur kostenlosen Info-Veranstaltung zum Thema „Perspektiven gemeinsam schaffen - Wo in will ich mich beruflich entwickeln?“ am Montag, 29. April 2019, 10 Uhr am Treffpunkt Rötberg, Charlottenstraße 19, 73451 Aalen, Telefon: 07361 3600751

## Leitung der Feuerwehrrabteilungen Unterkochen und Ebnat/Waldhausen erhalten ihre Ernennungsurkunden

### Ausschuss bestätigt Kommandanten und Stellvertreter

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 4. April der Wahl neuer Abteilungsleitungen der Freiwilligen Feuerwehren in Unterkochen und Ebnat/Waldhausen zugestimmt.

Das Gremium entsprach damit dem Votum der beiden Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in ihren Abteilungsversammlungen. Oberbürgermeister Thilo Rentschler überreichte während der Ausschusssitzung die Ernennungsurkunden.

**Abteilung Unterkochen:** Stephan Stütz wurde erneut zum Abteilungscommandanten gewählt. Malte Bading wurde zum zweiten stellvertretenden Abteilungscommandanten gewählt.

**Abteilung Ebnat/Waldhausen:** Daniel Dambacher ist neuer Abteilungscommandant. Als Stellvertreter folgt ihm nun Jens Kleebauer.

Alle vier Führungspositionen werden ehrenamtlich ausgeübt.



Von links: Feuerwehrcommandant Kai Niedziella, Jens Kleebauer, Daniel Dambacher, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Malte Bading, Stephan Stütz und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle.

Foto: Stadt Aalen

## Weltladen stockt auf insgesamt 2.000 Euro zugunsten des Aalener Aktionsbündnisses für Beira auf

### Erfolgreiche Spendenaktion für Mosambik an der Hochschule

Das Referat für Nachhaltige Entwicklung der Hochschule für Wirtschaft und Technik Aalen und die Hochschulgemeinde konnten mit dem Verkauf von fair gehandelten Produkten 730 Euro an Spenden für die Opfer des Wirbelsturms „Idai“ in Mosambik einsammeln. Der Weltladen Aalen hat die Spendensumme auf 2.000 Euro aufgestockt. Am Dienstag überreichten Daniela Dorrer, Nachhaltigkeitsreferentin der Hochschule, Elisabeth Petasch vom Weltladen, die Hochschulpfarrer Bernhard Richter und Pastorale Referent Tobias Obele den Spendenscheck an Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Seit 13 Jahren bietet das Nachhaltigkeitsreferat in Zusammenarbeit mit der Evangelischen und Katholischen Hochschulgemeinde und dem Weltladen den Studierenden und dem Lehrpersonal der Hochschule jeden Mittwoch zwischen 12.30 und 14 Uhr die Möglichkeit fair gehandelte Produkte zu erwerben. Mit dem Spendenerlös der letzten Woche unterstützt die Aalener Hochschule ihre Partneruniversität, die Katholische Universität in Beira

beim Wiederaufbau des vom Wirbelsturm völlig zerstörten Gesundheitszentrums. Ein breites Aalener Bündnis aus Stadt, Hochschule, Landkreise, Aalener Firmen und der Deutsch-Mosambikaner Gesellschaft hat sich unter der Federführung von Oberbürgermeister Thilo Rentschler zusammengeschlossen, um die für den Wiederaufbau notwendigen 300.000 Euro so schnell wie möglich zusammenzubringen. „Das Aalener Bündnis garantiert, dass die Spenden zu hundert Prozent bei den notleidenden Menschen in Beira ankommen“, sagte OB Rentschler bei der Scheckübergabe, den er stellvertretend für das Aalener Bündnis im Rathaus entgegennahm. „Vielen Dank, damit kommen wir unserem Spendenziel wieder einen großen Schritt näher!“

### INFO

#### Spendenkonto

Deutsch-Mosambikanische Gesellschaft e.V.  
IBAN: DE28 7013 0800 0000 0257 55  
BIC: GENODEF1M06 (Merkur Bank KGaA)  
Stichwort: Wirbelsturm Idai



V.l.n.r. Pastoralreferent Tobias Obele, Pfarrer Bernhard Richter, Elisabeth Petasch, Daniela Dorrer und Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Foto: Stadt Aalen

## Stadtführungssaison 2019 wird eröffnet

Die erste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am Samstag, 20. April, statt. Pius Hägele führt Sie durch die historische Innenstadt.

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

**Kostenbeitrag:** Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

## Stadtführung am Samstagnachmittag

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am Samstag, 27. April, statt. Rita Fürst führt Sie durch die historische Innenstadt.

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

**Kostenbeitrag:** Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

## Ehrenamtsbörse – kommen Sie vorbei und werden aktiv

Am Samstag, 18. Mai 2019 findet von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Foyer des Rathauses die Ehrenamtsbörse statt.

Möchten Sie sich ehrenamtlich engagieren und wissen nicht wo? Dann kommen Sie zur Ehrenamtsbörse und informieren sich. Aussteller aus den unterschiedlichsten Bereichen werden ihre Institutionen und mögliche Tätigkeitsfelder vorstellen. Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Die Landschaft des Ehrenamtes ist bunt und vielfältig. Wir freuen uns auf Sie! Jede/r Einzelne zählt.

Falls auch Sie sich mit Ihrem Verein / Ihrer Institution vorstellen möchten, melden Sie sich bis zum Dienstag, 30. April 2019 per E-Mail: [persoenliches.referat@aalene.de](mailto:persoenliches.referat@aalene.de) oder telefonisch: 07361 52-1169 bei uns.

### STADTBIBLIOTHEK

## Geschichten- und Bastelkiste

### „WIE HENRI HENRIETTE FAND“

Hahn Henri kocht für sein Leben gern, aber für ein neues Rezept fehlt ihm ein Ei. Weil keines der Tiere auf dem Bauernhof Eier legen kann, sucht er per Anzeige nach einem ganz besonderen Tier.

Zum Vorlesen des Bilderbuchs sind alle Kinder ab vier Jahren am Donnerstag, 2. Mai 2019, um 16 Uhr in das 2. OG der Stadtbibliothek Aalen eingeladen. Im Anschluss an die Aalichte darf wie immer gebastelt werden. Der Eintritt ist frei.



### THEATER DER STADT AALEN

Gastspiel: „Kleine Reize“ - Liederabend mit Katharina Uhland und Florian Thunemann.  
Freitag, 3. Mai 2019 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Die große Erzählung“  
Sonntag, 5. Mai 2019 | 15 Uhr | Altes Rathaus

PREMIERE: „Die Räuber“  
Freitag, 10. Mai 2019 | 20 Uhr | Wi.Z

Zum letzten Mal in dieser Spielzeit  
„All das Schöne“  
Sonntag, 12. Mai 2019 | 19 Uhr | Wi.Z (Foyer)

### BEGEGNUNGSSTÄTTE

„Singspaß“ für Jung und Alt mit Gerhard Belowitzer  
Montag, 29. April 2019 | 14.30 bis 16 Uhr | Café der Begegnungsstätte

Schlager der 50er bis 80er Jahre  
Herr Belowitzer - Mein Keyboard und ich  
Donnerstag, 16. Mai 2019 | 14.30 bis 17 Uhr | Café der Begegnungsstätte



AALEN CITY AKTIV E.V.

## Osterhasen in der Aalener City



In Aalens City sind Hasen unterwegs. Foto: ACA

Achtung aufgepasst, am Samstag, 20. April, hoppeln die Osterhasen von Aalen City aktiv wieder von 10 bis 14 Uhr durch die Innenstadt und verteilen kleine Überraschungen.

Wer am Samstag vor Ostern in Aalen auf dem Wochenmarkt und in den Mitgliedsbetrieben von Aalen City aktiv unterwegs ist und die Hasen von Aalen City aktiv trifft, kann sich über Schokohasen, Überraschungseier und buntbemalte Hühnereier freuen. „Unsere Hasen haben jede Menge Leckereien in ihren Körben, die an Groß und Klein verschenkt werden. Der Besuch in Aalen lohnt sich also gleich doppelt“, so Citymanager Reinhard Skusa. Halten Sie die Augen offen, denn mit etwas Glück treffen auch Sie die Hasen in Aalens City.

### ZU VERSCHENKEN

**Aquarium**, 60 Liter, mit Zubehör, Telefon: 07361 41829;  
**2 Gartenstühle** (Kunststoff, blau);  
**2 Matratzen** (90 x 200 cm / 100 x 200 cm), Telefon: 07361 8169370;  
**Sofa**, 3-Sitzer; **Kleiderschrank**, 5-türig, Telefon: 07361 61895;  
 Neuwertige **Matratze** mit Auflage, 140 x 200 cm, Telefon: 07361 4460322.  
 Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Bürgerservice-Online-dienste“

### FUNDSACHEN

Ledergeldbörse, braun, Fundort: Drogerie-markt Müller; Ohrhänger, Fundort: unbekannt; Bargeld, Fundort: unbekannt; Handy, Fundort: unbekannt; Rucksack, Fundort: Kubus Aalen.  
 Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

## Freizeitbus an Sonn- und Feiertagen

Im Sommerhalbjahr (ab 7. April bis Ende Oktober) gibt es wieder an Sonn- und Feiertagen ein zusätzliches Fahrtenangebot mit dem OVA-STADTBUS.

Auf die Alb nach Lauterburg und Bartholomä

Ab Aalen/ZOB:

10:20 / 12:20 / 15:20 / 17:20 Uhr

Ab Bartholomä:

10:53 / 12:53 / 15:53 / 17:53 Uhr

Zum Tiefen Stollen und nach Röthardt

Ab Aalen/ZOB:

09:35 / 11:35 / 14:35 / 16:35 Uhr

Ab Tiefer Stollen:

10:00 / 12:00 / 15:00 / 17:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie im BUS-PUNKT am ZOB, bei der OVA ([www.oVA.de](http://www.oVA.de)), beim Tiefen Stollen ([www.bergwerk-aalen.de](http://www.bergwerk-aalen.de)) und bei der Touristikgemeinschaft Sagenhafter Albuch ([www.albuch.de](http://www.albuch.de))

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ  
 BADEN-WÜRTTEMBERG INFOMIERT:

## Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In Aalen werden 2019 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2019. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

STADTSENIORENRAT AALEN INITIIERTE AKTION

## Pedelec-Training für Senioren

Auf Initiative des Stadtseniorenrats fand am 10. April in Kooperation mit der Stadt Aalen, der Verkehrswacht Ostalb e.V. sowie den Stadtwerken Aalen zum ersten Mal ein Pedelec-Sicherheitstraining statt. 14 Seniorinnen und Senioren wurden in der Pfeifle-Halle und auf dem Greutplatz in die richtige Handhabung der Elektroräder eingewiesen.

Anlass für das Sicherheitstraining sei die statistisch nachgewiesene erhöhte Unfallhäufigkeit mit Elektro-Rädern gerade dieser Zielgruppe gewesen, sagte OB Rentschler bei der Begrüßung. Aus seiner Sicht sollte das Sicherheitstraining auf alle E-Biker ausgedehnt werden. Er betonte, dass der Radwegeausbau und die Fahrradfreundlichkeit

wichtige Themen für Stadt und Gemeinderat seien. Das Gesamtradwegenetz der Stadt werde kontinuierlich ertüchtigt, er versprach „wir sind dran“. Gewisse Einschränkungen, fügte er an, „liegen an der Topografie.“ Günter Höschle, Vorsitzender des Stadtseniorenrats, beglückwünschte die Anwesenden für den Mut zur Teilnahme am Sicherheitstraining, sie hätten ihre „Hemmschwelle überwunden“. Ein entsprechendes Training sei angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft besonders wichtig, da die Menschen auch in fortgeschrittenem Alter heute mobil bleiben möchten. Im Anschluss nutzen OB und Höschle die Gelegenheit selbst eines der Pedelecs auszuprobieren, die die Stadtwerke für die Aktion zur Verfügung gestellt hatten.



OB Thilo Rentschler stieg auch aufs Pedelec.

Foto: Stadt Aalen

SANIERUNGSGEBIET „STADTMITTE/WILHELM-MERZ-STRASSE“

## Großes Interesse bei der Bürgerinfo

Zum geplanten Sanierungsgebiet „Stadtmitte/Wilhelm-Merz-Straße“ veranstaltete das Baudezernat der Stadt Aalen am 10. April 2019 einen Bürgerinformationsabend im kleinen Sitzungssaal des Rathauses.

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle informierte über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen. Anlass bzw. Anstoß für die Entwicklung im Gebiet, war der Erwerb des Union-Geländes durch das Landratsamt. Für die Stadt Aalen war das die Initialzündung, um dort gleichzeitig das Wohnumfeld zu verbessern. Weitere Ziele sind u.a. die Stärkung des Standorts „Aalen Süd“, die Erlebbarkeit des Kochers und der Erhalt historischer Gebäude. Im Zuge dessen stellte die Stadtverwaltung einen Antrag auf Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung. Dieser Antrag wurde im März diesen Jahres vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau positiv beschieden, sodass nun 1,3 Mio. € für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte/Wilhelm-Merz-Straße“ bereit stehen.

Die wichtigste Voraussetzung, um ein Sanierungsgebiet beschließen zu können, ist die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen. Hierfür hat die Stadt Aalen das Stuttgarter Fachbüro STEG beauftragt. Eine Beteiligung der Eigentümer und Anwohner im Gebiet ist dabei Voraussetzung. Zudem ist auch für private Maßnahmen eine Förderung möglich, sofern das betreffende Grundstück im Sanierungsgebiet liegt und die Maßnahme wirtschaftlich ist. Gleichzeitig sollte der Gebäudeerhalt Ziel der Sanierung sein. Förderfähig sind dabei zum Beispiel die Erneuerung der Außenfassade und des Daches, altersgerechter Umbau oder die Erneuerung von Elektro- oder Wasserinstallationen. Auch für einen Abbruch von Gebäuden oder eine Wohnraumerweiterung können Fördergelder bereitgestellt werden.

Wie hoch die Fördersätze ausfallen, bestimmt der Gemeinderat beim Satzungsbeschluss. Für die Gebäudemodernisierung liegt der Fördersatz im Land in der Regel

zwischen 20 und 30%, bei den Abbrüchen ist eine Förderung bis zu 100% möglich, wobei jeweils eine Förderobergrenze festgelegt wird. Zudem können die Modernisierungskosten steuerlich erhöht abgesetzt werden. Für Neubau gibt es keine Förderung. Neben den Chancen durch Förderung gibt es auch rechtliche Auflagen, die sowohl die Stadt Aalen als auch die Anwohner und Eigentümer im Gebiet einhalten müssen. Daher wurden auch der Sanierungsvermerk und das Vorkaufsrecht in einem Sanierungsgebiet zum Thema gemacht, wobei letzteres seit dem Beginn der Städtebauförderung in Baden-Württemberg noch nie von der Stadt Aalen angewandt wurde.

Aus den Reihen der Bürger kamen vor allem zur Parksituation im Gebiet Anregungen. Diese Thematik wird von der Stadt Aalen definitiv angegangen, um eine Lösung für das Parkierungsproblem zu finden. Anschließend an den Vortrag gab Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle noch einen

Ausblick auf das weitere Vorgehen. Die Stadt Aalen wird die Eigentümer und Anwohner im Gebiet weiter an der Planung beteiligen und auch Beratungen zu privaten Modernisierungen anbieten. So soll das Sanierungsgebiet gleichzeitig Chancen für Stadt, Quartier, Eigentümer und Nutzer bieten.

### INFO

Für weitere Fragen zum Sanierung im Gebiet „Stadtmitte/Wilhelm-Merz-Straße“ steht Herr Gruel vom Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung unter 07361 52-1433 oder per Mail an [sanierungsstelle@aalen.de](mailto:sanierungsstelle@aalen.de) jederzeit zur Verfügung.

### Kontakt:

Florian Gruel  
 Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung,  
 Marktplatz 30, 73430 Aalen  
 Telefon 07361 52-1433  
[florian.gruel@aalen.de](mailto:florian.gruel@aalen.de)

### GOTTESDIENSTE

## Katholische Kirchen:

### Gründonnerstag:

**Heilig-Kreuz-Kirche:** 21 Uhr Abendmahlsfeier ital. Gemeinde; **Marienkirche:** 10 Uhr Abendmahlsfeier für Kinder im Gemeindehaus, 19 Uhr Abendmahlsfeier mit Erstkommunionfeier Frauenschola, 20.30 Uhr Betstunde für alle, 21.15 Gebet und Nachtwache bis 6 Uhr; **Salvatorkirche:** 19 Uhr Abendmahlsfeier mit Erstkommunionkindern anschließend Betstunde; **St.-Michael-Kirche:** 19 Uhr Agapefeier kroat. Gemeinde; **St.-Bonifatius-Kirche:** 17 Uhr Wortgottesfeier für Erstkommunionfamilien im Edith-Stein-Haus; 19 Uhr Abendmahlsfeier anschließend Ölbergandacht.

### Karfreitag:

**Heilig-Kreuz-Kirche:** 10 Uhr Kreuzwegandacht; **Marienkirche:** 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi Kirchenchor, 19 Uhr Karmette Frauenschola; **Salvatorkirche:** 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi Kirchenchor; **St.-Michael-Kirche:** 9.30 Uhr Kreuzwegandacht 15 Uhr Karfreitagsliturgie kroat. Gemeinde; **St.-Bonifatius-Kirche:** 10 Uhr Kreuzwegandacht; 10 Uhr Kinderkreuzweg im Edith-Stein-Haus; 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi mit A-Chor-de; **St.-Elisabeth-Kirche:** 10 Uhr Kreuzwegandacht.

### Karsamstag:

**Heilig-Kreuz-Kirche:** 21 Uhr Feier der Osternacht ital. Gemeinde; **Marienkirche:** 21 Uhr Feier der Osternacht mit Erstkommunionkindern Chor Neue Töne; **Peter u.-Paul-Kirche:** 18.30 Uhr Vorabendmesse entfällt; **Salvatorkirche:** 21 Uhr Feier der Osternacht mit Erstkommunionkindern; **St.-Michael-Kirche:** 21 Uhr Feier der Osternacht kroat. Gemeinde; **St.-Thomas-Kirche:** 21 Uhr Feier der Osternacht mit Erstkommunionkindern, Taufe, Frauenschola.

### Ostersonntag:

**Heilig-Kreuz-Kirche:** 10.30 Uhr Eucharis-

tiefer der ital. Gemeinde; **Marienkirche:** 9 Uhr Feierliches Hochamt mit Chor und Orchester, 18 Uhr Feierliche Ostervesper ND Schola; **Ostalbklitorium:** 9 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Feierliches Hochamt mit Chor und Orgel; **St.-Michael-Kirche:** 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Elisabeth-Kirche:** 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** 10.30 Uhr Feierliches Hochamt mit Chor und Orchester; **St. Augustinus:** 11 Uhr Eucharistiefeier.

### Osternmontag:

**Marienkirche:** 9 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** 10 Uhr Eucharistiefeier, Feier der Erstkommunion; **St.-Bonifatius-Kirche:** 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst; **St.-Elisabeth-Kirche:** 6 Uhr Emmausgang mit anschließendem Frühstück, 10 Uhr Eucharistie- und Erstkommunionfeier für die Gründonnerstagsgruppe der Erstkommunion St. Maria.

**Heilig-Kreuz-Kirche:** So. (28.04.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** So. (28.04.) 10 Uhr Eucharistiefeier, Feier der Erstkommunion, 11 Uhr Eucharistiefeier entfällt, 18 Uhr Dankfeier der Erstkommunionkinder; **Ostalbklitorium:** So. 9 Uhr evangelischer Gottesdienst; **Peter u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst; So. 9.15 Uhr Ökumen. Gottesdienst; So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michael-Kirche:** So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

## Evangelische Kirchen:

**Christuskirche:** Mi. (17.04.) 19 Uhr Passionsandacht (Pfarrer Astfalk); **Johanneskirche:** Mi. (17.04.) 19 Uhr Passionsandacht Pfarrerin Caroline Bender.

## Gründonnerstag:

**Christuskirche:** 19 Uhr Gottesdienst zum Gründonnerstag, mit Abendmahl und dem Posaunenchor Unterrombach (Pfarrerin Dr. Brandt); **Johanneskirche:** 19 Uhr Deutsche Messe, Abendmahl Pfarrer Bernhard Richter.

## Karfreitag:

**Christuskirche:** 10 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag (Pfarrer Dr. Kranich); **Ostalbklitorium:** 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pfarrer Jan Langfeldt; **Stadtkirche:** 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kantorei - Dekan Ralf Drescher, Dekan i.R. Erich Haller, Pfarrer Bernhard Richter, 17 Uhr Gottesdienst - Karfreitagsandacht für Familien - Prädikantin Christine Krauth.

## Karsamstag:

**Christuskirche:** 21 Uhr Liturgie zur Osternacht mit der Aalener Kantorei und KMD Thomas Haller; **Stadtkirche:** 21 Uhr Osternacht - Pfarrerin Caroline Bender & Team; Ostersonntag, 10 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee und dem Posaunenchor - Pfarrer Bernhard Richter.

## Ostersonntag:

Christushaus Waldhausen: 10.30 Uhr Gottesdienst - Pfarrerin Caroline Bender; **Christuskirche:** 6 Uhr Gottesdienst zur Osternacht mit Osterfrühstück, 8 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Unterrombach, mit dem Posaunenchor Unterrombach (Pfarrerin Dr. Brandt), 10 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrer Astfalk); **Evangelisches Gemeindehaus:** 5 Uhr - Osternacht mit Abendmahl, anschl. Osterfrühstück - Pfarrer Marco Frey & Team; **Johanneskirche:** 7 Uhr Auferstehungsgottesdienst mit dem Posaunenchor - Pfarrer Bernhard Richter; **Peter-u.-Paul-Kirche:** 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee.

## Osternmontag:

**Stadtkirche:** Ostermontag, 10 Uhr Gottes-

**dienst - Pfarrer Marco Frey; Martin-Luther-Saal:** 9 Uhr Gottesdienst mit Osterfrühstück (Pfarrer Dr. Brandt).

**Christushaus Waldhausen:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst zur Tauferinnerung (Pfarrer i.R. Kugler); **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalbklitorium:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst.

## Sonstige Kirchen:

**Neuapostolische Kirche:** Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

## Karfreitag:

**Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Karfreitagsgottesdienst.

## Ostersonntag:

**Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Ostergottesdienst, Familiengottesdienst mit Brunch; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst.

**Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

Infos rund um Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Änderung Bebauungsplan 02-04 im Bereich nördlich der Eugen-Bolz-Straße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 BauGB und § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 13 a BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Änderung Bebauungsplan 02-04 im Bereich nördlich der Eugen-Bolz-Straße“ im Planbereich 02-04 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-04/2 vom 28. Februar 2019 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung), Begründung vom 28. Februar 2019 (Stadtplanungsamt) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-04/2

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-04/2, gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wird zugestimmt (Stand 28.02.2019). Die Größe des Abgrenzungs trägt ca. 0,3 ha. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

- Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
- Im Norden durch das städtische Flst. 3363/11 und Teilung der seitlich befindlichen privaten Gärten Flurstücke 3363/19, 3363/21 und 3363/22
  - Im Westen durch Flurstück 3363/11
  - Im Osten durch Flurstück 3363/22
  - Im Süden durch die Eugen-Bolz-Straße (Flst. 3361)

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich

des Hüttfelds im Stadtbezirk Aalen-Kernstadt. Es handelt sich um vier Grundstücksflächen mit Nachverdichtungspotential in einem bestehenden Wohngebiet aus der Nachkriegszeit.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine städtebauliche angemessene Bestandsverdichtung unter Berücksichtigung der charakteristischen Merkmale des baulichen Umfeldes insbesondere unter Erhalt einer ortstypischen Dichte der Bebauung zu gewährleisten. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan sind in der Zeit vom 25. April 2019 bis 27. Mai 2019, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird.

Als Informationsgrundlage sind die Unter-

lagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/bauleitplanung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

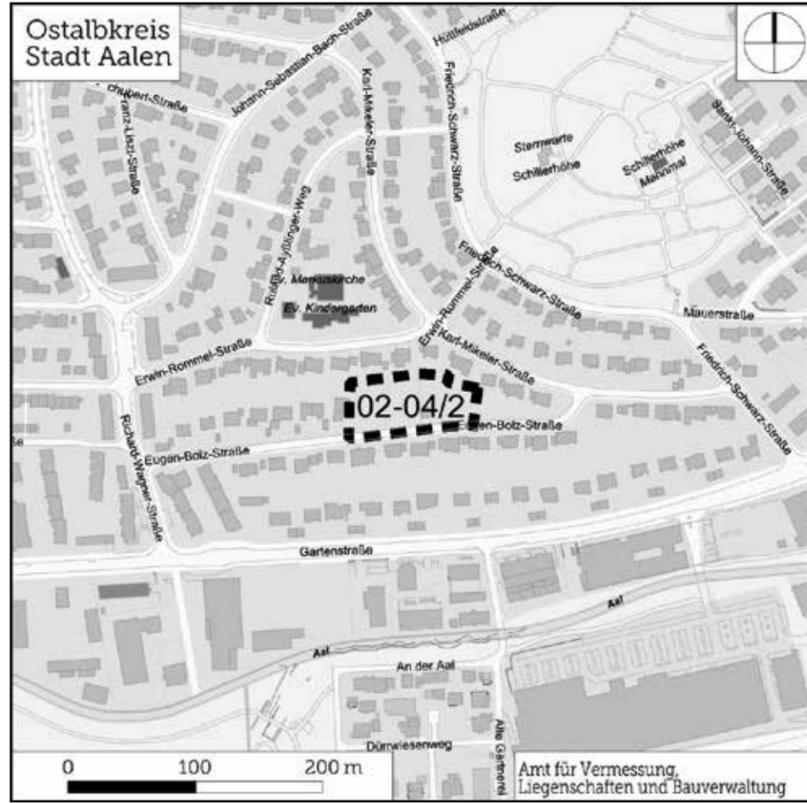
Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

**Klima:** Bauliche Entwicklung nach Klimagutachten stadtklimatisch unbedenklich. Optimierende Maßnahmen für das Stadtklima (Bauweise, Gebäudehöhe, Dachbegrünung, Versiegelung etc.) wurden im Bebauungsplan festgesetzt.

**Tiere und Pflanzen:** Fledermäuse (Zwerg-, Wasser- und Breitfledermaus), Vögel (Amsel, Rotkehlchen, Grünfink), Kleinsäuger (Marder, Mäuse, Eichhörnchen), Wiese, Gehölze, Bäume.

Sonstige umweltbezogenen Stellungnahmen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es werden die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag eingereichte Kontaktformular abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der



Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.  
Aalen, 12. April 2019  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez.  
Steidle  
Erster Bürgermeister

# Werbesatzung für Anlagen der Außenwerbung in der Stadt Aalen

Werbesatzung / 2. Öffentliche Auslegung

2. Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (Werbesatzung) gem. § 74 Abs. 1, 5 und 6 der LBO für Baden-Württemberg i.V. mit § 1 (3) 2 und (8), § 4 (2), § 9 (7) und § 13 BauGB und i.V. mit § 4 GemO

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 den Entwurf einer Werbesatzung mit Begründung (Stand 13.02.2019) gebilligt. Den Abgrenzungsplan wird zugestimmt.

Mit Inkrafttreten der Werbesatzung treten in Geltungsbereich der Satzung die Regelungen zu Werbeanlagen in Bebauungsplänen außer Kraft. (überwiegend entlang Hauptverkehrsstraßen)

Die Gestaltungssatzung „Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bereich der Altstadt“ (in Kraft seit dem 03.07.2002) behält ihre Gültigkeit. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Beschriftungen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Ausgenommen sind die Anlagen der Stadtinformation.

Ziel und Zweck der Aufstellung der Werbesatzung ist die Schaffung eines Instruments zur Werbeanlagen-Regelung. Die Werbesatzung dient der Erhaltung und der Aufwertung des Stadtbildes, insbesondere der Attraktivität der Innenstadt und der Stadteinfahrung. Zu dieser, den Stadtraum dominierende oder auch aufdringlich gestaltete Werbeanlagen können den optischen Eindruck in starkem Maße beeinträchtigen. Die Satzung über

Werbeanlagen soll Aussagen über erwünschte oder unerwünschte Entwicklungen auf Basis objektiv nachvollziehbarer Angaben treffen. Damit soll zu einem Gleichbehandlung aller Werbeanlagen sichergestellt werden, zum anderen soll allen Beteiligten mehr Sicherheit und Klarheit gegeben werden. Übergeordnetes Kriterium ist dabei stets die Verträglichkeit mit dem Stadtbild und den Nutzungen.

Der Entwurf der Werbesatzung (Stadtplanungsamt, 13.02.2019) mit Anlagen sowie die Begründung in der Zeit vom 25. April 2019 bis 27. Mai 2019, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses in Aalen sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de.

Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen, beim Bezirksamt in Aalen-Wasseraalengen

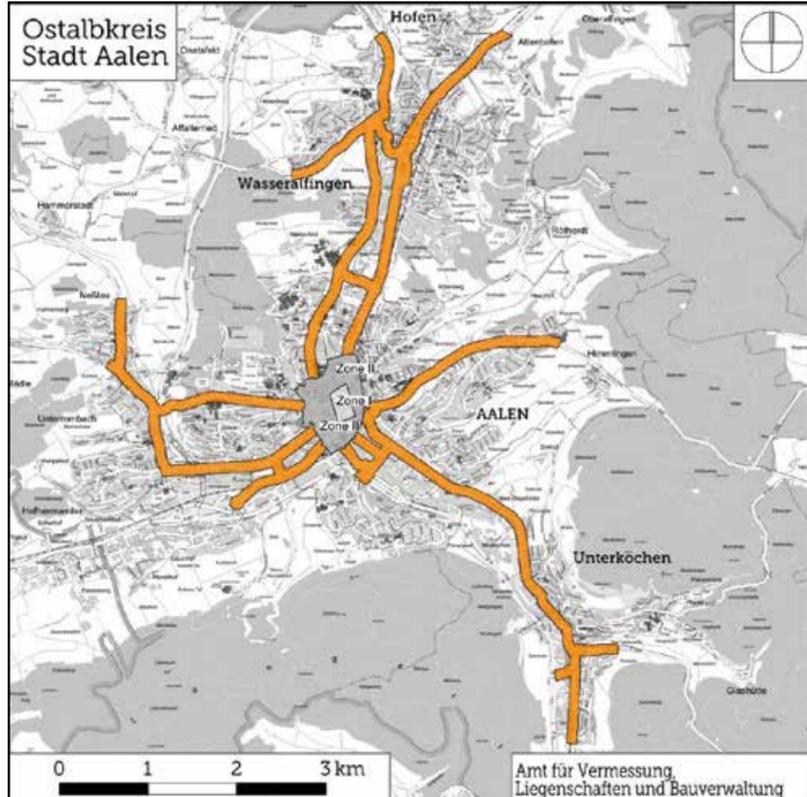
sowie bei der Ortsverwaltung in Aalen-Hofen eingesehen werden.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/bauleitplanung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rechtssetzungungsverfahren (Werbesatzung) bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung des Satzungsentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag eingereichte Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die örtlichen Bauvorschriften (Werbesatzung) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.



hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 12. April 2019  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez.  
Steidle  
Erster Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1340 | Telefax: 07361 52-1922 | Mail: gebaedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Altenbegegnungsstätte Bürgerspital - Küchentechnische Einrichtung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E37481827> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: bastian.rose@subreport.de

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Grünflächen- und Umweltamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1602 | Telefax: 07361 52-1913 | Mail: gruenflaechenamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Rasenregeneration 2019 – Sportplatzbauarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E48842211> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: bastian.rose@subreport.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Aalen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Aalen werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten zentral im Rathaus Aalen, 2. Stock, Zimmer 208, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

**2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

**2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats**  
 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindegewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre Hauptwohnung haben.

**2.2 Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

**2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach**

§ 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommu-

nalwahlordnung anzuschließen.

Die **Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen eingehen**.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Aalen, **Wahlamt, 2. Stock, Zimmer 208**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Aalen, **Wahlamt, 2. Stock, Zimmer 208**, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**  
 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Ostalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

**Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat, **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerpruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

**7.1 Briefwahl für die Europawahl**  
 Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

**7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen**  
 Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag / Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt

selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aalen, 17. April 2019  
 Bürgermeisteramt Aalen

gez.  
 Rentschler  
 Oberbürgermeister

STELLENANZEIGE



Aalen

Die Musikschule der Stadt Aalen ist eine staatlich anerkannte, musisch-kulturelle Bildungseinrichtung. Sie bietet dezentral an verschiedenen Unterrichtsstätten für die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen der Kreisstadt Aalen und der Umgebung qualifizierten instrumentalen, vokalen und tänzerischen Unterricht an. Sie ist Bildungspartner vieler Schulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet.

Zur Unterstützung unseres Teams an der städtischen Musikschule suchen wir möglichst zum neuen Schuljahr eine

## Lehrkraft für den Fachbereich modernes Saxophon - (Jazz / Rock-Pop) (m/w/d) Kennziffer 4419/2

Wir bieten:

- ein unbefristetes tarifliches Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Umfang von bis zu 80 % einer Vollbeschäftigung,
- eine intensive Zusammenarbeit im Bläserfachbereich, um unsere Orchester und Ensembles regelmäßig mit gut ausgebildeten Nachwuchsmusikern zu versorgen,
- enge Zusammenarbeit mit der Ballettabteilung und regelmäßige Erarbeitung gemeinsamer Produktionen,
- aktive Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, Grund- sowie weiterführenden Schulen,
- Kooperationen mit dem städtischen Orchester sowie der Big-Band und Förderung der Spielfreude und Begeisterung für das Musizieren in den unterschiedlichsten Besetzungen.

Sie bringen mit:

- ein abgeschlossenes musikpädagogisches Studium im Instrumentalfach Saxophon bzw. vergleichbare Qualifikation,
- idealerweise Unterrichtserfahrung im Fachbereich Blockflöte und Erfahrungen im Umgang mit Bläserklassen,
- pädagogisches Geschick, Begeisterungsfähigkeit und die Bereitschaft zu Gruppenunterricht und fächerübergreifender Zusammenarbeit.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Als attraktiver Arbeitgeber bieten wir Ihnen u.a. Kinderbetreuungsmöglichkeiten, umfangreiche Weiterbildungsangebote, Personalentwicklungsmaßnahmen und vieles mehr.

Sie passen zu uns und wir zu Ihnen? Lassen Sie uns bis **Sonntag, 19. Mai 2019** Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Bewerberportal auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zukommen bzw. alternativ an: Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Fragen vorab beantworten Ihnen gerne Christoph Wegel, Leiter der städtischen Musikschule bzw. der stellvertretende Musikschulleiter, Bernd Brunk unter Telefon: 07361 5249610.

Mehr über die Stadt Aalen und die Musikschule der Stadt Aalen ist im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.